

Beiblatt zur Prüfungsordnung - SAXOPHON

I. JUNIOR

Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

Bewertungskriterien

- Erfassen einfacher, grundlegender Rhythmen
- Mind. 2 dynamische Differenzierungen hörbar machen (piano – forte)
- Eine Tonleiter # + Dreiklang
- Eine Tonleiter b + Dreiklang
- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters
- Die Dauer des Auftrittes sollte ca. 5 Minuten betragen

II. BRONZE

Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Empfohlenes Mindestalter 6. Schulstufe
- Die Prüfungszeit sollte mindestens 10 Minuten betragen
- Alle Tonleitern bis 3# und 3b werden auswendig vorgetragen
- Die parallelen Molltonleitern werden nach Noten gespielt
- 2 Etüden (kann auch Solostück sein)
- 2 Vortragsstücke mit Begleitung (Klavierbegleitung, Ensembles, Kammermusik [Duo gilt schon als Kammermusik])
- Das Prüfungsprogramm sollte mindestens zwei verschiedene Stilrichtungen beinhalten

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Grundlagen, Bewusstsein Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Zusammenhänge zwischen Luftführung und Klanggestaltung herstellen
- Tonbildung: Dynamik in den verschiedenen Registern
- Artikulation: Erweiterung der Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Der Prüfungskandidat sollte in der Lage sein, das Programm seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (z.B. mit zeitgenössischen Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekte)

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Die Prüfungszeit sollte mindestens 15 Minuten betragen
- Alle Tonleitern bis 5# 5b werden auswendig vorgetragen
- Auch die Chromatische Tonleiter wird auswendig gespielt

- Die parallelen Molltonleitern werden nach Noten gespielt
- 2 Etüden (kann auch Solostück sein)
- 2 Vortragsstücke mit Begleitung (Klavierbegleitung, Ensembles, Kammermusik [Duo gilt schon als Kammermusik])
- Das Programm sollte einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt (kann auch eine Etüde sein) beinhalten
- Dabei soll berücksichtigt werden, dass Werke aus drei verschiedene Epochen zu spielen sind, wobei ein zeitgenössisches Stück Pflicht ist

Auch der Einsatz von Nebeninstrumenten stellt eine Bereicherung für das Programm dar.

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Stabile geerdete Körperhaltung, bewusste Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Atmung und deren Umsetzung als Teil der musikalischen Gestaltung
- Tonbildung, Verfeinerung und Erweiterung des klanglichen Spektrums (inkl. verschiedener Arten von zeitgenössischen Spieltechniken)
- sicherer Einsatz dynamischer Abstufungen, bewusstes Intonieren
- Artikulation: Bewusster Einsatz der verschiedenen Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Der Prüfungskandidat sollte in der Lage sein, das Programm seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)

IV. GOLD

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

1. Allgemeine Anforderungen

- Die Prüfungszeit sollte mindestens 20 Minuten betragen
- Die technische Beherrschung der Dur- und Moll-Tonleitern und Dreiklänge wird vorausgesetzt und wird daher nicht geprüft
- 2 solistische Stücke (entweder mit Klavierbegleitung, aber auch ein Solostück ist möglich)
- 1 Ensemblestück und / oder kammermusikalisches Werk
- Das Programm sollte einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt beinhalten
- Dabei soll berücksichtigt werden, dass Werke aus drei verschiedenen Epochen zu spielen sind, wobei ein zeitgenössisches Stück (vorzugsweise mit zeitgenössischen Spieltechniken) Pflicht ist
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind
- Voraussetzung (selbstständiges Einstimmen)

Auch der Einsatz von Nebeninstrumenten stellt eine Bereicherung für das Programm dar.

2. Technische Anforderungen

- Technische Sicherheit
- Sicherer Einsatz aller saxophonistischen Gestaltungsmöglichkeiten

3. Musikalische Anforderungen

Der Prüfungskandidat sollte in der Lage sein, das Programm seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)